

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 4 (1963)
Heft: 11

Artikel: Die Gebietsforderungen Pekings an Moskau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gebietsforderungen Peking an Moskau

In der vergangenen Woche wurde die westliche Welt hellhörig, als durch die Tagespresse eine Meldung aus Peking ging, wonach China Gebietsansprüche an seinen Nachbar und kommunistischen Weggefährten Russland stellte. Dies ist der bisher letzte Akt im ideologischen (und nun auch politischen) Streit zwischen den beiden kommunistischen Weltmächten. In den Presseberichten wurden vor allem einige diplomatische Verträge aus dem vorigen Jahrhundert zwischen dem zaristischen Russland und dem kaiserlichen China verzeichnet (Verträge von Aigun, Peking, St. Petersburg [Ili] und andere). Bekanntlich hat Chruschtschew selbst die jüngste chinesische Demarche ausgelöst, indem er Peking aufforderte, erst einmal die Imperialisten und Kolonialisten vor den eigenen Toren, in Hongkong und Macao, in die Schranken zu weisen, bevor er eine chinesische Kritik an der sowjetischen Kubapolitik dulden wolle (Chruschtschews Rede vor dem Obersten Sowjet am 12. Dezember 1962).

Die Grenzverträge

Es ist von Interesse, die Inhalte der verschiedenen Verträge, die von Peking genannt wurden, zu kennen, um die Tragweite der chinesischen Gebietsforderungen ermessen zu können.

Bereits im 17. Jahrhundert gelangten die Russen über Sibirien an die Küste des Stillen Ozeans und besetzten die Halbinsel Kamtschatka. Im Amurgebiet kam es zu Zusammenstößen mit den Chinesen, während die kleinen und wilden Völker der eroberten Gebiete kaum Widerstand entgegengesetzten. Die ausbrechende russisch-chinesische Feindschaft wurde durch den Vertrag von Nertschinsk (1689) geschlichtet, wonach die Russen den Chinesen die Ufer des Amur abtraten (vergleiche Platanow, S.F.: Geschichte Russlands vom Beginn bis zur Gegenwart, Leipzig 1927, S. 243 ff). 1846 schaltete sich Zar Nikolaus I selbst in die russische Fernostpolitik ein und machte Nikolaus Murajew zu seinem Generalgouverneur in Ost-Sibirien. 1958 nutzte Zar Alexander II (der Sohn Nikolaus I — seit 1855 auf dem Thron) mit Hilfe Murajews eine günstige Gelegenheit, das Amur-Gebiet «zurückzuerobern». China befand sich durch die Kriege mit England und Frankreich (Opiumkriege) und dem Aufstand von Taipe in einem chaotischen Zustand. In dieser Lage diktierte Murajew dem Oberkommandierenden der chinesischen Amur-Truppen, Prinz Yischan, den Vertrag von Aigun (16. Mai 1858). Ohne eine einzige militärische Aktion sicherte Murajew dem Zaren ein Gebiet von der annähernden Grösse Frankreichs. Im Vertrag von Aigun wurde festgelegt, dass das ganze Gebiet entlang des linken Amur-Ufers an Russland abzutreten sei, das rechte Flussufer stromabwärts bis zum Ussuri-Fluss wurde als chinesisches Gebiet anerkannt. Ueber das Gebiet zwischen Ussuri und dem Meer sollte zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden (vergleiche: Internationale Politik der neuesten Zeit in Verträgen, Noten und Deklarationen, Moskau 1925, I. Teil, S. 176/177 — und Wu, Aitchen K.: China and the Soviet Union, New York 1950, S. 66 ff).

Den nächsten Schachzug tat Russland, indem es sich im Vertrag von Tientsin (14. Juni 1858) den Zugang zu den Handelshäfen Tientsin und Shanghai sicherte, nachdem es durch den Vertrag von Nanking (1842) von der Benützung dieser Seehäfen ausgeschlossen worden war. Im Vertrag von Peking (14. November 1860) wurden die Verträge von Aigun und Tientsin bestätigt. Der Amur sollte nunmehr die endgültige Grenze zwischen Russland und China sein. Russland war nun im Besitz von Wladiwostok, das von Murajew bereits am 20. Juli 1860 erobert worden war. Das Gebiet östlich des Ussuri-Flusses (bis zum Meer) musste China im Pekinger Vertrag als russisch anerkennen (vergleiche Potiemkin, V.: Histoire de la Diplomatie, Paris 1946 und Moskau 1959, Band 1).

1864 wurde im Vertrag von Tarbagatai die russisch-chinesische Grenze in Zentralasien festgelegt. Zur selben Zeit herrschten in den chinesischen Gebieten islamische Revolten, die Russland ausnützte, um im Gebiet des Ili-Flusses Eroberungen zu machen. Im Vertrag von Livadia (1879) gab Russland einen Teil der eroberten Gebiete am Ili-Fluss zurück, gegen schwerwiegende Konzessionen Chinas.

1880 reiste eine chinesische Delegation nach St. Petersburg, um den Vertrag von Livadia zu revidieren. Am 24. Februar 1881, nach langen Verhandlungen, wurde schliesslich der Vertrag von St. Petersburg unterzeichnet, in dem sich China verpflichtete, gegen die Rückgabe der Gebiete östlich des Ili-Flusses an Russland die Summe von 9 Millionen Rubel als Reparation für die Militärausgaben zu zahlen. Das Gebiet westlich des Ili wurde Russland zugesprochen. Russland erhielt

ferner eine Reihe von Handelsprivilegien in Sinkiang und in der (inneren) Mongolei. Zu beiden Seiten der neuen Grenze wurde eine Freihandelszone geschaffen (vergleiche Potiemkin und Wu a. d. O.).

Weitere einseitige Verträge zwischen Russland und China, zugunsten des ersteren, waren das Abkommen vom 21. Mai 1896, in dem China das Gebiet Tschan-Kou (am westlichen Ufer des Ian-Tsu) an Russland in Erbpacht abtrat, die Pekinger Konvention vom 15. März 1889, in der China die Häfen Port Arthur und Ta-Lian-Wan an Russland auf 25 Jahre verpachtete und einige andere.

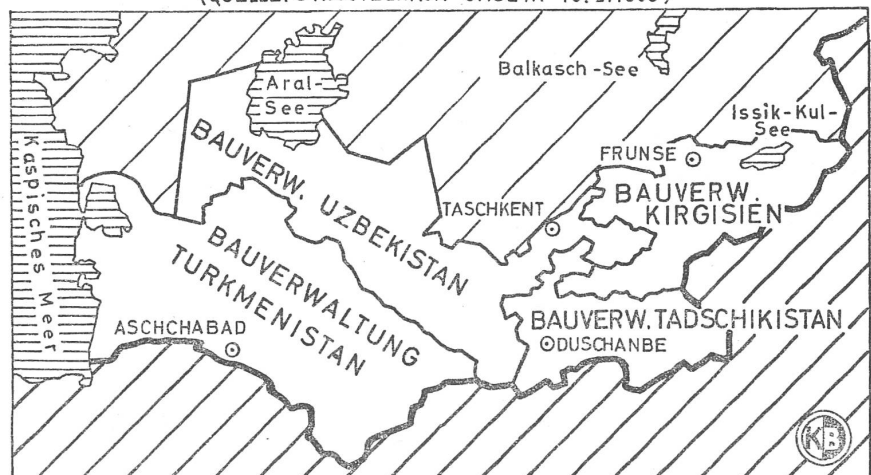
Charakteristisch

für die sowjetische Geschichtsschreibung ist es, dass sie alle europäischen und asiatischen Eroberungen der Zaren gutgeheissen und sie als «Eroberungen von objektiv-progressiver Wirkung» bezeichnet hat. Eine Ausnahme jedoch stellen die von China weggenommenen Gebiete dar. Hier weist man auf den Text des Vertrages von Aigun hin, in dem es ironischerweise heisst, er sei auf Grund «gegenseitiger Vereinbarungen, der grossen und ewigen gegenseitigen Freundschaft zwischen den beiden Staaten, im Interesse deren Untertanen und zum Schutz vor dem Fremden» abgeschlossen worden (vergleiche Potiemkin — a. d. O. S. 775). Diese Formel findet sich in allen Verträgen, die das zaristische Russland mit anderen asiatischen Staaten (Buchara, Tschirwa, Kokand und andere) abgeschlossen hat.

Kennt man allerdings den Inhalt des Vertrages von St. Petersburg, wird es klar, warum ein Teil der sowjetisch-kasachischen Verwaltung von Alma-Ata nach Akmolinsk verlegt worden ist. Alma-Ata liegt im strittigen Ili-Gebiet.

BAUVERWALTUNGEN FÜR ZENTRALASIEN

(QUELLE: STROJTELNAJA GASETA 15. 2. 1963)



Für die Förderung der Investitionsbauten in den zentralasiatischen Unionsrepubliken wurde ein zentrales Ministerium für das Bauwesen in Zentralasien errichtet. Von Moskau aus soll die einheitliche technische Politik in Zentralasien garantiert werden. In den vier Republiken der UdSSR werden lokale Hauptbauverwaltungen installiert, die dem Moskauer Ministerium unterstehen. Auf den verschiedenen Sektoren der Bauindustrie ist die örtliche Administration im Rahmen der auf dem November-Plenum (1962) des ZK der PKdSU (vergleiche KB, Nr. 5 bis 8/1963) beschlossenen Reformen organisiert. Im Zusammenhang mit dem Moskauer Streit mit Peking kommt dieser Zentralisierungs-massnahme besondere Bedeutung zu. Man kann annehmen, dass hier unter dem Deckmantel der allgemeinen Förderung der Investitionsbauten auch Grenzbefestigungen und militärische Stützpunkte an der sowjetischen Grenze zur chinesischen Provinz Sinkiang errichtet werden.